

	GEBÜHRENORDNUNG AZAV	GüteZert GmbH Adolfsallee 59 65185 Wiesbaden
---	-----------------------------	--

A. SGB III Trägerzertifizierung

Kosten pro Manntag	1.150,00 €
Zertifikatsgebühr (5 Jahre gültig)	300,00 €

Die Zahl der Manntage ist abhängig von der Unternehmensgröße, der Anzahl der Standorte und der Fachbereiche im Unternehmen. Reisekosten werden extra berechnet.

Änderung von Fachbereichen/Standorten im Zertifikat	200,00 €
(ggf. zusätzlich Begutachtungsaufwand vor Ort)	

Freigabe neuer Räumlichkeiten einschließlich Zertifikatsänderung.....	200,00 €
---	----------

B. SGB III Maßnahmenzertifizierung

B1 Maßnahmen Fachbereich 1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Die Kosten für die Zulassung einer Maßnahme im FB 1 betragen:

jede Maßnahmenzulassung	400,00 €
-------------------------------	----------

Für die Ausstellung des Maßnahmenzertifikates kommen nach erfolgreicher Zulassungsprüfung hinzu:

Maßnahmenzertifikat (1-3 Maßnahmen)	100,00 €
je weitere Maßnahme (ab 4. Maßnahme).....	25,00 €

Werden während des Zulassungszeitraums Änderungsmeldungen bezüglich der Maßnahmen notwendig, so betragen die Kosten ohne den gesondert berechneten Aufwand für die Prüfung der Änderung:

je Änderungsmeldung (z.B. neuer Schulungsstandort)	60,00 €
--	---------

B2 Maßnahmen Fachbereich 4 berufliche Weiterbildung

Grundsätzlich wird bei einer Gesamtzahl von insgesamt bis zu 30 zur Prüfung vorgelegten Maßnahmen eine Referenzauswahl in der Höhe von 20 Prozent gezogen. Bei einer darüber liegenden Zahl richtet sich die Größe der Stichprobe nach der Quadratwurzel der Gesamtzahl der vorgelegten Maßnahmen. Dabei werden Bausteine (Module) wie eigenständige Maßnahmen behandelt. Unabhängig davon stellt die GüteZert sicher, dass aus jedem Wirtschaftsbereich mindestens eine Maßnahme geprüft wird. Die vorgegebenen Wirtschafts-bereiche sind wie folgt aufgegliedert:

1. gewerblich-technischer Bereich
2. kaufmännischer Bereich

	GEBÜHRENORDNUNG AZAV	GüteZert GmbH Adolfsallee 59 65185 Wiesbaden
---	-----------------------------	--

- 3. unternehmensbezogene Dienstleistungen
- 4. personenbezogene und soziale Dienstleistungen

Alle Maßnahmen, die über dem von der Bundesagentur veröffentlichten Bundesdurchschnittskostensatz (BDKS) liegen, unterliegen nicht der Referenzauswahl und müssen besonders geprüft werden und der Bundesagentur für Arbeit zur endgültigen Freigabe zur Prüfung übersandt werden. Eine Anrechnung auf die Referenzauswahl erfolgt nicht.

Alle Maßnahmen, für die eine besondere Berechtigung erforderlich ist (z. B. Gesundheitswesen oder Sicherheitsbereich), müssen ebenfalls vollständig geprüft werden. Eine Anrechnung auf die Referenzauswahl erfolgt nicht.

Maßnahmen die unter dem BDKS liegen	Maßnahmen die über dem BDKS liegen
Begutachtung	Begutachtung
400,00 €	Zusätzlich 300,00 €

Für die Ausstellung des Maßnahmenzertifikates kommen nach erfolgreicher Zulassungsprüfung hinzu:

Maßnahmenzertifikat (1-3 Maßnahmen) 100,00 €
je weitere Maßnahme (ab 4. Maßnahme)..... 25,00 €

Werden während des Zulassungszeitraums Änderungsmeldungen bezüglich der Maßnahmen notwendig, so betragen die Kosten ohne den gesondert berechneten Aufwand für die Prüfung der Änderung:

je Änderungsmeldung (z.B. neuer Schulungsstandort) 60,00 €

Abschließende Hinweise

Diese Gebühren setzen voraus, dass der Bildungsträger sämtliche Dokumente und Unterlagen, die das SGB III und die übersandten Checklisten der GüteZert fordern, vollständig an die GüteZert übergibt/übersendet. Ein Mehraufwand kann sich durch Unvollständigkeit dieser Unterlagen und erheblicher Rückfragen ergeben. Dieser wird dem Kunden gesondert unter Anwendung des unter A genannten Tagessatzes berechnet.

Alle vorstehenden Angaben in Euro zuzüglich der Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.